

**Inhalt**

Dokumenteninformation .....	1
Änderungsverzeichnis .....	1
1. Name und Sitz .....	2
2. Benutzung des Zeichens .....	2
3. Form, Größe und Farbe des Zeichens .....	2
4. Aussetzung und Widerruf der Zertifizierung .....	3
5. Sonstiger Verlust des Rechts auf Zeichenführung .....	3
6. Änderungen .....	3

**Dokumenteninformation**

<b>Dokumenten-Nr.</b>	ABE 7
<b>Verfasser</b>	ABE Zertifizierung GmbH Großer Kamp 5 D-22885 Barsbüttel
<b>Seiten Dokument</b>	3
<b>Status</b>	Freigegeben

**Änderungsverzeichnis**

Revision	Freigabedatum	Änderung	Bearbeitung	Freigabe
0	14.06.2010	Erstausgabe	Schaare	Gerbig
1	27.04.2011	Kapitel 2	Schaare	Gerbig
2	14.05.2012	Kapitel 1	Schaare	Gerbig
3	08.05.2013	Diverse	Schaare	Gerbig
4	26.09.2013	Diverse	Schaare	Gerbig
5	25.04.2014	Kapitel 2	Schaare	Gerbig



## 1. Name und Sitz

Die ABE Zertifizierung GmbH mit Sitz in Barsbüttel ist Inhaber der folgenden Zeichen:



## 2. Benutzung des Zeichens

Die Kunden der ABE Zertifizierung GmbH können schriftlich die Verwendung des ABE Zertifizierung Logos anfragen. Dem Kunden wird entsprechend ein ABE Zert. Logo mit Verweis auf seine jeweilige Zertifikatsnummer zur Verfügung gestellt. Die allgemeinen Logos der ABE Zertifizierung GmbH dürfen nicht verwendet werden.

Der Kunde darf das übersandte Logo nur in direkter Verbindung mit seinem eigenen Zeichen verwenden, sofern

- die normgerechte Verwendung gesichert ist;
- bei der Benutzung des Zeichens auf den Inhalt des Zertifikates, die ABE Zertifikatsnummer und die ABE Zertifizierung GmbH hinweisen;
- die Zeichensatzung der ABE Zertifizierung GmbH dadurch nicht verletzt wird.

Die Verwendung des Zeichens auf den begutachteten Produkttypen ist nicht genehmigt.

## 3. Form, Größe und Farbe des Zeichens

Eine Änderung der Größe der Zeichen ist nur zulässig, wenn die gegebene Proportionalität des Zeichens erhalten bleibt. Das Zeichen muss lesbar und deutlich sichtbar sein. Das Zeichen darf nur wie folgt benutzt werden:

- in farbgetreuer oder
- in schwarz-weißer Abbildung



#### **4. Aussetzung und Widerruf der Zertifizierung**

Wird die Zertifizierung entsprechend den Zertifizierungsregeln der ABE Zertifizierung GmbH ausgesetzt oder widerrufen, verliert der Zertifikatsinhaber das Recht auf Zeichenbenutzung.

#### **5. Sonstiger Verlust des Rechts auf Zeichenführung**

Der Zertifikatsinhaber verliert das Recht auf Zeichenführung automatisch mit Ablauf des Gültigkeitsdatums der Zertifizierung, wenn nicht vor Ablauf der Gültigkeit eine erneute Zertifizierung beantragt worden ist.

#### **6. Änderungen**

Die aktuelle Zeichensatzung ist auf der Homepage der ABE Zertifizierung GmbH zu finden.

